

Beantragung der Kostenfreiheit des Schulwegs

Vorgehensweise:

- Bitte lesen Sie sich untenstehende Informationen durch.
- **Beantragen Sie online** unter folgendem Link <http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1078362/> die Kostenfreiheit des Schulwegs.
- **Drucken**, Sie das Formular aus, **unterschreiben (!)** Sie es und **nehmen Sie es zur Anmeldung mit** an die Schule – **falls** nur eine **online-Anmeldung möglich ist, senden Sie das Formular mit allen anderen** zur Schulanmeldung benötigten **Unterlagen an die Schule**.
- Die **Schule bestätigt** auf diesem Formular, dass Ihr Kind angemeldet ist und leitet es an die entsprechende Stelle weiter.

Informationen der Landeshauptstadt München

Sie können die Kostenfreiheit des Schulwegs über unseren Online-Service beantragen. Außerdem können Sie dort den Verlust der Zeitkarte melden, die Rückerstattung von Fahrtkosten beantragen oder ihre Daten ändern (z.B. bei Umzug).

Das Wichtigste in Kürze

- Für alle Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichen Aufenthalt in München
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4 müssen einen Schulweg von mehr als zwei Kilometer haben und ihre Sprengelschule besuchen
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10 müssen einen Schulweg von mehr als drei Kilometer haben und ihre nächstgelegene Schule besuchen
- Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 müssen einen Schulweg von mehr als drei Kilometer haben und ihre nächstgelegene Schule besuchen; die sog. Familienbelastungsgrenze wird nicht in Abzug gebracht, wenn die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen

Formulare & Links

- Online-Services
<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1078362/>
- [Datenschutzgrundverordnung](#)

Dauer & Gebühren

- Insbesondere zum Schuljahresanfang kann es zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen, da zu dieser Zeit erfahrungsgemäß viele Anträge gestellt werden.
- **Gebührenrahmen** kostenfrei

Allgemeine Informationen

- Die Schülerbeförderung in Bayern ist gesetzlich geregelt.
- Grundsätzlich wird die Beförderung mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel (MVV) durchgeführt. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kostenfreie Zeitkarte für den Ausbildungstarif I oder II des MVV für die Ringe, die für die Fahrt zu der Schule notwendig sind.

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG)
- Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV)

Kontakt

Postanschrift:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Gast- und Vertragsschulwesen, Kostenfreiheit des Schulweges

Neuhauser Straße 39

80331 München

Raum: 4. Stock

Tel.: [089 233-96776 \(Servicetelefon\)](tel:08923396776)

Fax: 089 233-41629

[E-Mail](#)

[Stadtplan](#)

[mit dem MVV](#)

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 - 17 Uhr, darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung.